



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born/Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236/-210
Fax: 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 16.02.2023

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 aufgeführte von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich entsprechend der beigefügten Genehmigungsurkunde genehmigt.

Erfreulicherweise ist es der Stadt gelungen, den Haushalt 2023 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und mittels eigener Anstrengungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits auszugleichen.

Ursächlich für eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist die positive Haushaltsentwicklung 2022, mit der es im 2. Nachtragshaushalt 2022 nicht nur möglich wurde, den Haushalt ohne Rücklagenentnahme auszugleichen, sondern der Allgemeinen Rücklage sogar über 630.000 € zuzuführen.

Allerdings zeigt der städtische Haushalt weiterhin einen mittelfristig negativen Finanzspielraum. Bis Ende 2026 werden sich die Fehlbedarfe auf rund 2,8 Mio. € aufsummiert haben. Zwar ist positiv hervorzuheben, dass sich die noch Anfang des vergangenen Jahres prognostizierten Fehlbedarfe gegenüber der jetzigen Finanzplanung erheblich reduziert haben, jedoch ist derzeit nicht absehbar, wie sich die negative Entwicklung nach der Umstellung auf das doppische Haushaltsrecht ab 2024 darstellen wird.

Anhand von eingereichten Vorab-Haushaltswürfen für 2023 und den dazu vorgelegten Erläuterungen habe ich positiv vermerkt, dass die Stadt eigenverantwortlich bereits Ausgaben und Maßnahmen im jetzt beschlossenen Haushalt von erheblichen Umfang gestrichen



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



hat. Ich möchte ausdrücklich anregen, diesen Weg auch in den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre konsequent fortzusetzen.

Aufgrund des mittelfristig negativen Finanzspielraumes muss eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verneint werden; die Folge wäre lt. Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 01.02.2022 eine Kürzung oder Versagung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Diverse Kostensteigerungen, bspw. im Bereich der „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen...“ sowie bei der Schulverbandsumlage belasten den Verwaltungshaushalt.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken für den Verwaltungshaushalt: So sind zwar die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke erhöht worden, allerdings wurden die Ansätze für Heizung, Beleuchtung und Versorgung lediglich um 16,2 T€ erhöht und spiegeln damit nicht die Entwicklung auf dem Energiemarkt wider.

Neben den jährlich steigenden Fehlbedarfen ist der Anstieg der Schulden kritisch zu betrachten. Die laufenden und geplanten Investitionen der Stadt Ratzeburg werden mangels eines positiven Finanzspielraumes durch Kreditaufnahmen finanziert. Bis Ende 2026 wird sich der Schuldenstand daher auf über 11.600.000 € erhöhen und somit mehr als verdoppeln.

Die Folgekosten der Investitionen aber auch die zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen werden die künftigen Haushalte der Stadt entsprechend belasten und den finanziellen Spielraum weiter einengen.

Trotz dieser Entwicklung sowie der angespannten Haushaltssituation und unter Zurückstellung von Bedenken soll der Stadt Ratzeburg dennoch die Möglichkeit gegeben werden, die laufenden Projekte fortzuführen und andere dringend erforderliche Ersatzinvestitionen, insbesondere die mit hohen Zuweisungsquoten, vorzunehmen.

Deshalb erfolgt eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeiträge für Verpflichtungsermächtigungen und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ungekürzt.

Mit meiner Genehmigung verbinde ich die Erwartung, dass die Stadt Ratzeburg ihre begonnenen Konsolidierungsanstrengungen unverändert fortsetzt, um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt und damit dauerhaft (langfristig) die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 12.12.2022 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der Verpflichtungs-
ermächtigungen in Höhe von** **2.599.500 €**

sowie

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von** **2.599.300 €.**

Ratzeburg, 16.02.2023



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Born".

(Born)